



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 25. Juni 2006***

Auf Sonntag, 25. Juni 2006, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Beschluss des Kantonsrates vom 3. April 2006 über einen Kredit von 2 Mio. Franken für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss (Verlängerung S16).

### ***Stellenplan 2006***

Der Regierungsrat hat den Stellenplan 2006 verabschiedet. Der Stellenplan vermittelt die Übersicht über die bewilligten und besetzten Stellen der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, Schulen und Anstalten per 1. Januar 2006. Insgesamt waren 2'585 bewilligte Stellen bzw. Pensen zu verzeichnen. Dies entspricht einer Abnahme von 13 Stellen bzw. Pensen gegenüber dem Vorjahr. Beim Kanton arbeiten total 3'418 Personen, davon 2'002 mit einem Teilzeitpensum.

### ***Regierung lehnt Mietrechtsänderung im Grundsatz ab***

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zur vom Bund vorgeschlagenen Änderung des Mietrechts. Der Bundesrat schlägt ein duales System der Mietzinsgestaltung vor, bestehend aus einem Indexmodell und dem Modell der Kostenmiete. Die Regierung lehnt die entsprechende Änderung des Obligationenrechts ab, weil das duale System zu einer Verkomplizierung führen würde und die vorgeschlagene Berechnung des sog. Realwertes wenig praxistauglich ist. Mit der vorgeschlagenen Regelung werden sowohl die Mieter als auch die Vermieter in ihrer Gestaltungsfreiheit weiter eingeschränkt. Dies hält der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement fest. Die Vorlage ist nach Meinung des Regierungsrates grundlegend zu korrigieren.

Mit dem Vorschlag des Bundesrates sollen - im Sinne eines Kompromisses - die Schwachstellen des geltenden Mietrechts behoben werden. Die Vertragsparteien sollen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen entweder das System der Kostenmiete oder jenes der Indexmiete vereinbaren. Weitere Änderungen betreffen eine neue Umschreibung des Geltungsbereichs der Bestimmungen über den Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen, die Regelung der Zulässigkeit von Mietzinserhöhungen, eine Neufassung der Missbräuchlichkeit von Anfangmietzinsen sowie die Einführung der generellen Entscheidkompetenz der Schlichtungsbehörden bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist ein kompletter Systemwechsel bei der Mietzinsregelung nicht notwendig. Das geltende, grundsätzlich gut funktionierende Mietrecht sollte nur sanft kor-

rigiert bzw. ergänzt werden. Die Regierung weist im Übrigen darauf hin, dass einzelne Bestimmungen sehr komplex und damit nur schwer verständlich formuliert sind. Der Entwurf bringt aber auch einige begrüßenswerte Neuerungen mit sich, wie die Abkoppelung der Mieten vom Zinssatz der variablen Hypotheken und das Abstellen auf den von der Nationalbank festzulegenden Leitzinssatz.

### ***Einführung eines individuellen Testsystems im 8. Schuljahr***

Im Kanton Schaffhausen wird ab dem Schuljahr 2007/2008 an der Orientierungsstufe das Beurteilungstestsystem "Stellwerk" eingeführt. Dabei handelt es sich um ein internetbasiertes Testsystem, mit welchem die Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr in den fünf Fächern Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch sowie Englisch ihren Wissensstand überprüfen können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein individuelles Leistungsprofil. Daraus lassen sich für jeden Einzelnen gezielte Massnahmen ableiten, die eine optimale Ausgangslage für die weiterführende Schullaufbahn oder für den Einstieg in die Berufswelt darstellen. Das Testsystem "Stellwerk" wurde vom Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Leistungsmessung der Universität Zürich entwickelt. Neben St. Gallen wird "Stellwerk" in zehn weiteren Deutschschweizer Kantonen sowie im Fürstentum Liechtenstein erprobt. "Stellwerk" sollte dazu führen, dass die von immer mehr Firmen eingeführten eigenen Eignungstests bei der Auswahl von Auszubildenden ersetzt werden können.

Der Regierungsrat hat auf Empfehlung des Erziehungsrates beschlossen, das Testsystem "Stellwerk" ab dem Schuljahr 2007/2008 obligatorisch an den 2. Klassen der Orientierungsstufe einzusetzen. Die erstmalige Testdurchführung erfolgt damit im Frühling 2008. Der Einsatz ist vorerst auf drei Jahre befristet. Die jährlichen Kosten für den Kanton belaufen sich auf maximal 30'000 Franken.

### ***Amts jubiläen***

Der Regierungsrat hat Michael Glänz, Stationsleiter Psychiatrische Dienste Schaffhausen, und Marianne Werner, kaufmännische Mitarbeiterin Schulpsychologischer Dienst / Erziehungsberatung, die am 21. April 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 4. April 2006  
bis und mit Nr. 14/2006  
12/2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*